

**Antrag gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
(Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck idgF)
Warmwasser in allen Innsbrucker Pflichtschulen,
Kindergärten und Horten**

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

A N T R A G

betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt.

Sachverhalt:

Der teils schlechte Zustand der Schulhäuser in Innsbruck ist bekannt und wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 21./22. November 2019 anlässlich der Budgetdebatte von allen Fraktionen des Innsbrucker Gemeinderats angeführt.

Dazu zählt auch der Umstand, dass in einigen Innsbrucker Pflichtschulen für die Kinder und Pädagog_innen weder in den Klassen noch auf den Toiletten Warmwasser zur Verfügung steht. Auch Kindergärten und Horten sind davon betroffen. Im Detail gibt es kein Warmwasser in 11 Pflichtschulen, 2 Kindergärten und 2 Horten. In 5 Pflichtschulen und 5 Kindergärten ist nur teilweise Warmwasser vorhanden.

Im Zuge des Krisenmanagements bezüglich der Covid-19-Krise wurde besonders auf die Schutzmaßnahmen gegen das Virus hingewiesen und die Pädagog_innen dazu angewiesen, die Kinder zu häufigem Händewaschen anzuleiten.

Bezüglich der idealen Wassertemperatur zur Reduktion der Mikroorganismen herrscht keine vorrangige wissenschaftliche Empfehlung, sehr wohl gibt es allerdings Erfahrungen aus der Schulpraxis: Es ist sehr unangenehm und geradezu schmerzhaft, wenn die empfohlene Händewaschdauer von 20-30 Sekunden mit kaltem Wasser eingehalten werden muss.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass in den Innsbrucker Pflichtschulen, Kindergärten und Horten an denen für die Schülerinnen und Schüler bzw. die Kinder sowie Pädagoginnen und Pädagogen weder in den Klassen bzw. Gruppenräumen noch auf den Toiletten Warmwasser zur Verfügung steht, dieses in den Toiletten eingerichtet wird.

Begründung:

Die Weltgesundheitsorganisation WHO proklamiert, dass Händewaschen mit warmem Wasser und Seife Infektionen verhindern kann. Wer regelmäßig seine Hände wäscht, senkt das Ansteckungsrisiko. Diese Möglichkeit, sich selbst und andere zu schützen, muss für alle Innsbrucker Schul- und Kindergartenkinder ermöglicht werden.

Zudem sieht die für die Schulen verbindlichen Hygienerichtlinien, die anlässlich der COVID-19_Krise herausgegeben wurden, das Händewaschen als immanente Maßnahme zu etlichen Gelegenheiten im Schulalltag vor. Dasselbe gilt wohl auch für Kindergärten und Horte.

Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats zum Selbstversuch ein, ihre Hände solange unter kaltes Wasser zu halten wie 2x Happy Birthday singen dauert und wie es für die Innsbrucker Pflichtschul Kinder täglich mehrfache Pflicht ist. Zu bedenken ist dabei, dass die Temperatur des Wassers noch weiter sinkt, wenn alle Kinder einer Klasse oder Gruppe hintereinander ihre Hände waschen, wie es der Praxis entspricht.

Bedeckung:

Diese Maßnahme möge im Budget 2021 im Rahmen von Schul-, Kindergarten und Hortsanierungen vorgesehen werden.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.

Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely